



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

vom 22.05.2023

Betreiber: Biotrans GmbH
am Standort: Auf der Hofestatt 4 in 58239 Schwerte

Die Firma Biotrans GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zur Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.11.1.2; 8.11.2.1; 8.11.2.3; 8.11.2.4; 8.12.1.2 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.3.b) ii des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung: 18.04.2023

Vor-Ort-Aufwand:	16,0	Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	18,0	Personenstunden
Gesamtaufwand:	34,0	Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsherg
Weitere beteiligte Behörden:	BR Arnsherg, Dez. 54 – Industrieabwasser

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Abfall, Abwasser

Grundlage der Überwachung:
§ 52a BImSchG
§§ 62 und 100 WHG i. V. m. § 93 LWG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel

1. Fachbereich Immissionsschutz

1.1. Verkehrsflächen weisen zum Teil Beschädigungen durch Schlaglöcher auf, welche die Reinigungsfähigkeit beeinträchtigen

1.2. Verkehrsflächen weisen zum Teil Beschädigungen durch Schlaglöcher auf, wodurch die Dichtigkeit der Flächen infrage zu stellen ist

1.3. Teilweise unzureichender Reinigungszustand der nicht beaufschlagten Lagerflächen und der Verkehrsflächen

(Nachtrag: Der Mangel wurde bereits behoben!)

2. Fachbereich Industrieabwasser

2.1. Fehlende halbjährliche Selbstüberwachung des Abwassers aus dem Abscheider

(Nachtrag: Der Mangel wurde bereits behoben!)

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde vor Ort zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.